Lückentext - digital(Vollausbildung)

**„Die gesetzliche Krankenversicherung“**

Die gesetzliche Krankenversicherung ist eine Versicherung zum Schutz für Arbeitnehmer und deren Familien in allen Krankheitsfällen.  
Träger der gesetzlichen Krankenversicherungen sind die Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. .  
Jeder Einwohner in Deutschland ist krankenversicherungspflichtig. Dabei ist die Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. bedeutsam. Arbeitnehmer, die monatlich weniger als Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. verdienen, sind in der gesetzlichen Krankenkasse versichert. Arbeitnehmer, deren Verdienst höher ausfällt, können auch eine Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. abschließen.  
Selbstständige, Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. und Beamte müssen eine private Krankenversicherung abschließen.  
***5062 Euro (brutto 2019) / private Krankenversicherung / Versicherungspflichtgrenze / Krankenkassen / Freiberufler***  
Jeder Versicherungspflichtige kann die gesetzliche Krankenkasse Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. .  
Die Versicherungsbeiträge fließen in einen sogenannten Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. . Aus diesem erhalten alle gesetzlichen Krankenkassen ihr Geld.  
Arbeitnehmer und Arbeitgeber Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. die Kosten für die gesetzliche Krankenversicherung. Die Beitragshöhe richtet sich für den Arbeitnehmer nach dem Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. und der Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben..  
Bei geringem Einkommen (2019: 325 € monatlich) übernimmt allein Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. die Beiträge.   
Bei Arbeitslosen zahlt die Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. die Versicherungsbeiträge.  
***Agentur für Arbeit / teilen sich / allgemeinen Beitragssatz / Höhe des Bruttoverdienstes / Gesundheitsfond / frei wählen. / der Arbeitgeber***   
  
2019 liegt der Beitragssatz bei Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben., also 7,3% für den Arbeitgeber und 7,3% für den Arbeitnehmer.  
Die Höhe des Beitrags ist bei allen gesetzlichen Krankenversicherungen Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben..Allerdings verlangen die Versicherungen oft   
 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben., die ebenfalls Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.von Arbeitgeber und Arbeitnehmer gezahlt werden müssen.  
  
***unterschiedliche Zusatzbeiträge / zur Hälft / 14,6 Prozent / gleich***  
  
Die Versicherung übernimmt sämtliche Leistungen, die Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. sind. Die Regelleistungen der Krankenkassen sind Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben..Durch die Mitgliedschaft in einer Krankenkasse entsteht ein Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. auf diese Leistungen. Hierzu gehören:  
  
- Schutzimpfungen  
- die Verschreibung von Medikamenten und Heilmitteln  
- die Kostenübernahme für ärztliche und zahnärztliche Behandlung  
- Mutterschaftshilfe  
- Familienhilfe  
- Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.   
- die Zahlung von Krankengeld  
  
  
Krankengeld erhalten Arbeitnehmer, nachdem die Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. durch den Arbeitgeber erloschen ist. Dies ist Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. der Fall.  
  
***Rechtsanspruch / Rehabilitation / für die Heilung zweckmäßig / gesetzlich vorgeschrieben / Entgeltfortzahlung / sechs Wochen nach Beginn der Krankschreibung***